

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. Juni 2020

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten in denen, wie im Fussball, ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Beim FC Veltheim und bei den Junioren-Mannschaften von Aaretal United ist der jeweilige Haupttrainer für die Führung der Präsenzliste verantwortlich. Bei Aaretal United erfolgt die Einreichung an denjenigen Verein, auf welchem Platz das Training/Spiel stattfindet. Die Präsenzliste ist nach jedem Training/Spiel innerhalb von 24 Stunden an info@fc-veltheim.ch zu senden. Im Betreff der E-Mail muss zwingend das Datum und die Veranstaltungsform erwähnt werden (beispielsweise: «Training vom 8. Juni 2020»). Die Liste kann entweder als Excel- oder PDF-Datei oder in Form einer abfotografierten Liste in Papierform eingereicht werden.

Besondere Bestimmungen

- i) Die Garderoben für die Kategorien Junioren D, E, F und G bleiben geschlossen. Die Spieler kommen umgezogen auf den Platz und gehen so auch wieder zurück. Der Grund für diese Massnahme ist, dass wir die Einhaltung der Abstandsregeln in dieser Alterskategorie beim Umziehen/Duschen nicht sicherstellen können.
- ii) Sofern der Kiosk im Schachen wieder geöffnet wird, gilt dort das Schutzkonzept von GastroSuisse.

Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Martin Weber. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 332 66 32 oder info@fc-veltheim.ch).